ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer:

175

BY-2021-003874215

225

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen

30,15 kg CO₂ - Äquivalent /(m²·a)

>250

Endenergiebedarf 75,4 kWh/(m2·a)

25 50 75 100 125 150 Primärenergiebedarf 90,6 kWh/(m2·a)

Anforderung gemäß GEG 2

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 90,61 kWh/(m2·a) Anforderungswert 96,12 kWh/(m2·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle HT'

Ist-Wert 0,49 W/(m2·K)

Anforderungswert 0,40 W/(m2·K)

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V

200

- ☐ Verfahren nach DIN V 18599
- ☐ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- ☑ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☑ eingehalten

Energiebedarf dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

75,43 kWh/(m2·a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteener-Nutzung erneuerbarer Energien zur Bestehen 3 GEG giebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG Anteil der Pflichter-

Art:

Deckungsanteil:

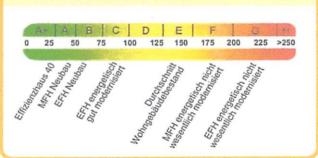
füllung

Maßnahmen zu Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten
- ☐ Maßnahmen nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:

Vergleichswerte Endenergie 4



Erläuterungen zum Berechnungserfahren

Das GEG lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

³ nur bei Neubau

² nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

⁴ EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus